

Merkblatt zum Online-Meldeverfahren der Personalstandstatistik

Die Nutzung von Online-Meldewegen ist nach dem Bundesstatistikgesetz für berichtspflichtige Stellen der öffentlichen Verwaltung verbindlich, wenn hierfür elektronische Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Für die Abgabe Ihrer Meldung zur Personalstandstatistik steht Ihnen seit der Erhebung zum Stichtag 30.06.2022 das Online-Meldeverfahren CORE Zur Verfügung.

Hierfür benötigen Sie eine Kennung und ein Passwort. Für die Online-Registrierung füllen Sie bitte das über die CORE-Webanwendung bereitgestellte Registrierungsformular aus: <https://core.estatistik.de/core/>. Die Zugangsdaten werden Ihnen dann per Post vom Statistischen Bundesamt zugesandt.

Bitte beachten Sie gegebenenfalls gegenüber früheren Meldungen, dass sich dieser Datensatzaufbau von dem bisherigen Datensatzaufbau unterscheidet: Der Lieferdatensatz enthält entgegen der DSB PS010 aufgrund eines einheitlichen Aufbaus für alle Einrichtungen des öffentlichen Dienstes auch Merkmale, die von Ihrer Einrichtung gegebenenfalls nicht zu melden sind (z. B. kommunale Angaben). Darüber hinaus wurden bestehende Leerfelder entfernt. Die Eingabefelder (EF) bzw. deren Nummerierungen haben sich hingegen nicht verändert. Eine Beschreibung der einzelnen EF bzw. der zu meldenden Merkmale ist weiterhin den Anlagen zur Datensatzbeschreibung PS010, die Teil der Erhebungsunterlagen sind, zu entnehmen.

Ihre zu übermittelnde Lieferdatei muss entweder im CSV-Format oder im Format DatML/RAW (XML-Datei) vorliegen. Bei Übermittlung in Form einer CSV-Datei sind alle Felder mit dem Trennzeichen „;“ zu übermitteln, auch wenn kein Wert vorhanden oder angefordert wurde (als Leerfeld). Bei dem XML-Format sind hingegen Felder ohne Wert nicht zu erzeugen.

Eine Berichtseinheit-ID ist für die Meldung über CORE technisch zwingend erforderlich. Sie ist der Meldung als erste Zeile voranzustellen und mit einem Semikolon abzuschließen. Dabei handelt es sich um die siebenstellige Berichtsstellennummer, die wir Ihnen in unserem Anschreiben mitgeteilt haben.

Bei Meldung als CSV-Datei muss für jede Zeile eine Satzart, welche die Struktur der zu meldenden Daten bestimmt, als erstes CSV-Merkmal vorangestellt werden; bei XML-Dateien muss ein entsprechendes Merkmal für die Satzart angelegt werden. Es sind folgende Satzarten vorgesehen:

Satzart	Beschreibung	DSB
1	Einrichtungen des öffentlichen Dienstes, sofern nicht Satzart 2, B, F (Standard)	PS010
2	Rechtlich unselbständige Forschungseinrichtungen in öffentlicher Rechtsform	PS010
B	Betriebskrankenkassen unter Bundesaufsicht	PS010
F	Rechtlich selbständige Forschungseinrichtungen in öffentlicher Rechtsform	PSFUE

Die Meldung zur Satzart „F“ erfolgt über den abweichenden Datensatz PSFUE, der neben den Merkmalen der DSB PS010 um für die Forschungsstatistik relevante Merkmale erweitert wurde. Für die DSB PS010 melden Sie bitte nur Merkmale, die gemäß der Ihnen übermittelten Erhebungsunterlagen von Ihnen angefordert wurden.

Ab der Erhebung zum 30.06.2026 besteht nun die Möglichkeit für die Personalstandstatistik direkt eine Fehlanzeige über CORE zu übermitteln – ganz ohne Upload einer CSV-Datei (Lieferung erstellen -> neuen Button "+ Fehlanzeige hinzufügen" anklicken). Dabei wird automatisch im Hintergrund eine Meldung der Satzart „X“ erzeugt.

Weitere erforderliche Informationen finden Sie in der Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter der EVAS-Nr. 74111 oder dem Suchbegriff „Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes“: <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/>

Bei Fragen zur CORE-Webanwendung, die rein technischer Natur sind und keinen fachlichen bzw. statistikspezifischen Hintergrund haben, kontaktieren Sie bitte das Statistische Bundesamt unter folgender E-Mail-Adresse: eSTATISTIK.core@destatis.de
Kontaktangaben bei fachlichen bzw. statistikspezifischen Fragen entnehmen Sie bitte unserem Anschreiben.